

L-02-211-2 Berliner Kita: Unsere Großprojekte sind die Kleinen – Personal stärken, Qualität sichern!

Antragsteller*in: Corinna Balkow (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 210 bis 211 einfügen:

Pädagogische Berufe ein, damit auch berufsbegleitend das nötige Sprachniveau erreicht werden kann.
Zur Anerkennung ausländischer pädagogischer Fachabschlüsse sollte Deutsch auf B1 Niveau nachgewiesen werden. Das dem muttersprachlichen gleichwertige C1 Niveau muss dann innerhalb der nächsten 3 Jahre erlangt werden.

Begründung

Das bisher geforderte Sprachniveau C1 wird zum Teil in Tests nicht einmal von Muttersprachlich Deutschen Menschen erlangt und stellt so eine große Hürde dar. Einbürgerungsbewerber*innen müssen mindestens das „Zertifikat Deutsch“ (Europäische Sprachkompetenzstufe B1) erworben haben.